



Senat 1

Fall 2012/79 MITTEILUNG MEHRERER LESER

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Kronen Zeitung der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisierten die Veröffentlichung eines Bildes in der Kronen-Zeitung vom 28.07.2012. Das Bild zeigt ein flüchtendes syrisches Ehepaar mit einem Baby vor den Ruinen einer zerstörten Häuserfront. Dabei handelte es sich um eine nicht gekennzeichnete Fotomontage. Das Originalbild zeigt die Familie lediglich an einer nicht zerstörten Hausecke. Die Ruinenlandschaft stammt von einer anderen Aufnahme. Chefredakteur Christoph Dichand hat sich für die Bildmanipulation in der Kronen-Zeitung vom 31.07.2012 bei seinen Lesern entschuldigt.

Der Senat erkennt in der Fotomontage zwar einen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse. Aufgrund der Entschuldigung des Chefredakteurs der Kronen Zeitung hat der Senat jedoch davon Abstand genommen, ein Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist darauf hin, dass gemäß Punkt 3.3 des Ehrenkodex für die österreichische Presse Fotomontagen und Bildbearbeitungen, die von flüchtigen Leser/Innen als dokumentarische Abbildungen aufgefasst werden, als Montagen oder Bearbeitungen kenntlich gemacht werden müssen. Die Verfremdung des Bildes mit der flüchtenden Familie wird dem nicht gerecht.

Das Bild ist auch nicht mit Punkt 2.1 des Ehrenkodex vereinbar, der Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in der Wiedergabe von Nachrichten als oberste Verpflichtung von Journalisten einstuft.

Im vorliegenden Fall wurden Bildinformationen über die schrecklichen Ereignisse in Syrien durch nicht gekennzeichnete Manipulationen kombiniert und zusätzlich dramatisiert. Dadurch wurde der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen des Journalismus Schaden zugefügt. Bei Berichten über Kriegsschauplätze ist nach Meinung des Senats ein besonderes Maß an Sensibilität und Achtsamkeit gefragt. Durch die Irreführung wurden die Leser/Innen über den tatsächlichen Verlauf eines für die Öffentlichkeit bedeutsamen Ereignisses getäuscht. Gerade bei Berichten über kriegerische

Auseinandersetzungen ist es wichtig, dass zumindest die Medien korrekt vorgehen. Es ist bedauerlich genug, wenn Kriegsparteien die Öffentlichkeit mit Falschinformationen versorgen.

Das manipulierte Bild hat auch international hohe Wellen geschlagen. Von Teilen in der arabischen Welt wurde es als Beleg dafür angeführt, dass die westliche Welt bei ihrer Berichterstattung über den Nahen Osten nicht objektiv sei und das Kriegsgeschehen verzerrt darstelle.

Abschließend weist der Senat nochmals darauf hin, dass er lediglich wegen der zeitnahen öffentlichen Entschuldigung des Chefredakteurs des betroffenen Mediums auf die Einleitung eines selbständigen Verfahrens verzichtet hat.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

12.09.2012